

Herr Günther Schöpf

Fachbereich Jugend und Soziales
Stadthaus an der Gohrsmühle 18
Miriam Tomechna
Telefon: (0 22 02) 14 28 65
Telefax: (0 22 02) 14 70 28 65
m.tomechna@stadt-gl.de

26. April 2021

Ihre Anfragen aus der Sitzung des JHA am 25.02.2021

Sehr geehrter Herr Schöpf,

hier die Beantwortung Ihrer Anfragen zur Vorlage "Haushaltsberatung 2021 für den Produktbereich 06" (Ds-Nr. 0120/2021) aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021.

1. Detailliertere Aufschlüsselung der Beträge in Zeile 15 - Transferaufwendungen zu den Produktgruppen 06.560 und 06.570:

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge bei den Transferaufwendungen in der Produktgruppe 06.560 ist leider nicht möglich, sondern nur die Darstellung einer ungefähren Zusammensetzung. Die Transferaufwendungen für 2021 in Höhe von 59.572.964 € setzen sich folgendermaßen zusammen:

Aufwendungen Kindertagesstätten (Betriebskostenzuschüsse, Erstattungen aufgrund Rechtsansprüchen, Fortbildungen, Sprachförderung)	44.760.792 €
Aufwendungen Offene Ganztagsgrundschule (Betriebskostenzuschüsse, Förderung Ganztagsbetreuung in Sek. I, Übernahme Elternbeiträge SBBE + Randstundenbetreuung)	8.944.891 €
Aufwendungen Kindertagespflege (Entgelte, Zuschüsse, Qualifizierungskosten)	5.602.000 €
Aufwendungen Spielgruppen (Betriebskostenzuschüsse)	235.000 €

Dem gegenüber stehen Erträge in Höhe von ca. 37.205.439 € (Landeszuschüsse, Einnahmen Elternbeiträge, sonstige Erstattungen und Erträge).

Bei der Produktgruppe 06.570 ist der Bereich Kinder- und Jugendhilfe nur gering beteiligt (06.570.7 Fallübergreifende Arbeit im Sozialraum). Den Aufwendungen in Höhe von 203.706

€ (Jugendberatung, Elternbesuchsdienst, Landesprogramm Wertevermittlung) stehen entsprechende Erträge in Höhe von 118.520 € (Landesprogramm Wertevermittlung und Landesmittel zu Frühe Hilfen) gegenüber.

2. Erläuterung der Steigerung der Fallzahlen in der Produktgruppe 5.560:

Die Steigerung der Fallzahlen ist identisch mit der Steigerung angebotener Betreuungsplätze. Erfreulicherweise werden mehr Betreuungsplätze in den Bereichen Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Offene Ganztagsgrundschule geschaffen und die Versorgung mit Betreuungsplätzen verbessert. Hierdurch erhöhen sich entsprechend sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge.

3. Höhe der Erstattungen aufgrund nicht erfüllbarer Rechtsansprüche Dritter auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung, Zeile 15 - Transferaufwendungen in der Produktgruppe 5.560:

In 2019 und 2020 sind diesbezüglich keine Kosten/Erstattungen von Eltern geltend gemacht worden.

4. Erläuterung der Kostensteigerungen in der Produktgruppe 06.550, Konsumtiver Bereich Punkt 1.1:

Die Kostensteigerung ergibt sich aus den neuen Verträgen, die sich wiederum aus mehreren Neuerungen zusammensetzen:

- Die Personalstellen aller Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (inklusive der Kreativitätsschule) werden auf zwei Stellen angeglichen (das sind 1,5 Stellen mehr als in den Jahren zuvor).
- Die Personalkostenpauschale wird an den TVÖD SuE 11b (Mittelwert der Erfahrungsstufen) angelehnt.
- Darüber hinaus wird eine Leitungspauschale, die an TVÖD SuE 12 (Mittelwert der Erfahrungsstufen) angelehnt ist, für jeweils eine Stelle pro Einrichtung gefördert.
- Die Personalkostenpauschale wird mit 2,5% pro Jahr dynamisiert.
- Es werden Verwaltungskosten in Höhe von 10% pro Vollzeitstelle gefördert.
- Es werden Sachkosten in Höhe von 3.000 € gefördert.
- Die Bewirtschaftungskosten werden weiterhin mit 1,5% pro Jahr dynamisiert.
- Es werden weiterhin die real genutzten Flächen der OKJA bezuschusst.
- Die Arbeitsschwerpunkte bleiben bei einer Förderung von 5.000 € pro Arbeitsschwerpunkt.

Die Kostentabelle dazu befindet sich im Kinder- und Jugendförderplan auf Seite 63.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ragnar Migenda
Beigeordneter für
Stadtentwicklung und Klimaschutz